

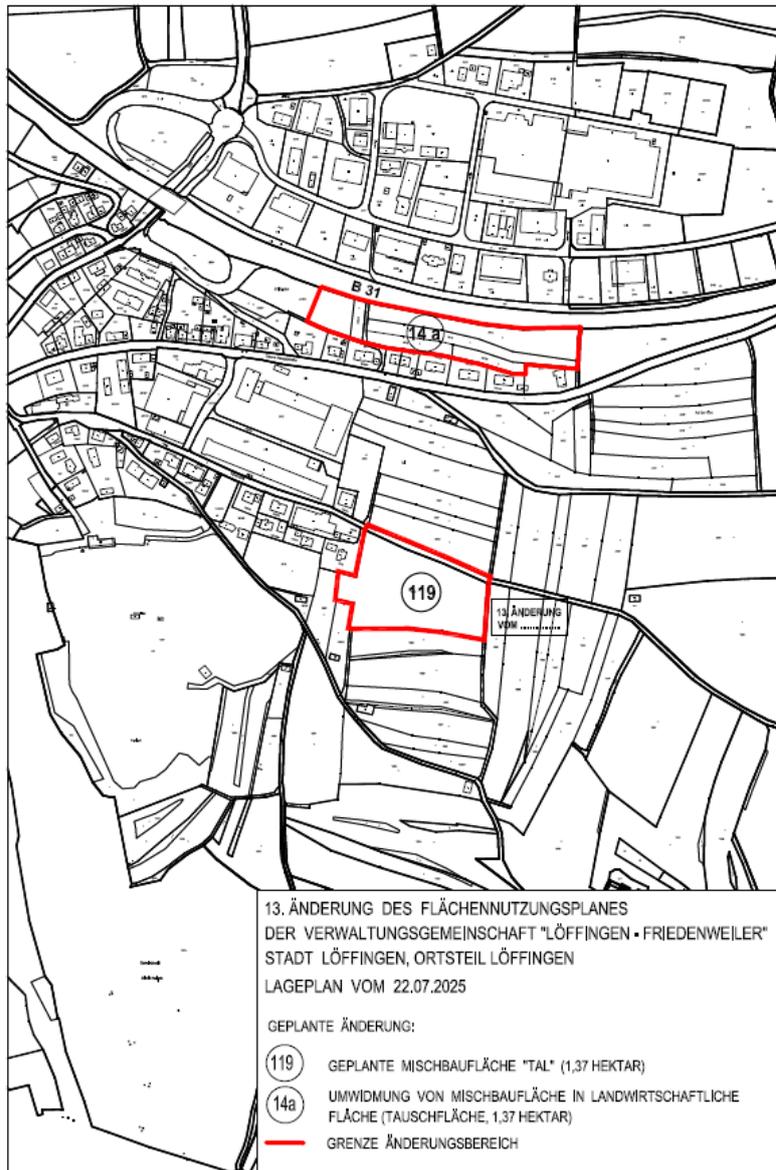
Öffentliche Bekanntmachung

13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler Ortsteil Löffingen (Baufläche „Tal“ und Tauschfläche Nr. 14 a), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 13. Mal punktuell zu ändern. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Löffingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Tal“ am Ostrand von Löffingen eine gemischte Baufläche mit einer Größe von 1,37 ha gemäß dem Entwurf zur 13. FNP-Änderung dargestellt werden soll. Im Tausch soll die bestehende gemischte Fläche Nr. 14 a in gleicher Größe in landwirtschaftliche Fläche umgewidmet werden.

Der Änderungsbeschluss für die 13. punktuelle Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. **Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die beiden Geltungsbereiche (Flächen Nr. 119 und Nr. 14 a) sind dem abgedruckten Lageplan vom 22.07.2025 zu entnehmen. Maßgebend ist der Entwurf zur 13. Flächennutzungsplan-Änderung.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025**, öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Deckblatt

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus Röttenbach, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Röttenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16: 00 Uhr und Do: 14:00 - 18.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der angegebenen Frist können Stellungnahmen als E-Mail abgegeben werden an

gemeinde@friedenweiler.de

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 24, 79877 Friedenweiler, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Rötenbach während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden.

.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler